



## Richtlinien zur Durchführung der Stadtmeisterschaften und zur Ehrung der Stadtmeister

Die Stadt Schwabach veranstaltet jährlich Stadtmeisterschaften. Die Stadt Schwabach und der Stadtverband der Schwabacher Turn- und Sportvereine e.V. erlassen hierfür nachstehende Richtlinien zur Durchführung und Organisation der Stadtmeisterschaften und zur Ehrung der Stadtmeister.

1. Der Stadtverband (StVB) koordiniert die Stadtmeisterschaften. Sie dienen der Förderung des Sports und sollen zusätzlicher Ansporn der Bevölkerung zu sportlichen Leistungen sein. Diese Meisterschaften dienen insbesondere auch der Nachwuchsförderung im Schüler- und Jugendbereich.
2. Die Ausrichtung der Stadtmeisterschaften obliegt den Vereinen, die dem Stadtverband angeschlossen sind. Sie sind für die Einhaltung der Richtlinien verantwortlich. Die Stadt Schwabach kann bei besonderen sportlichen Veranstaltungen sonstige Vereine für die Ausrichtung einer Stadtmeisterschaft zulassen.
3. Die durchzuführenden Wettbewerbe sind spätestens 6 Wochen vor Ausrichtung beim StVB nur per E-Mail zu beantragen und grundsätzlich bis spätestens 01.11. durchzuführen. Das entsprechende Formular wird durch den StVB auf dessen Homepage zur Verfügung gestellt. Der StVB erteilt die erforderliche Genehmigung und leitet danach die E-Mail an die Stadt Schwabach weiter. Nach Genehmigung des Antrages ist der ausrichtende Verein verpflichtet, die Stadtmeisterschaft (Datum, Ort, Uhrzeit, Disziplin, Startgeld, Ansprechpartner), mind. 2 Wochen vor der Veranstaltung in geeigneten öffentlichen Medien, mindestens auf der Homepage des StVB, zu veröffentlichen.
4. Durchgeführte Stadtmeisterschaften werden grundsätzlich nur anerkannt, wenn
  - a) eine Genehmigung des StVB erteilt wurde und
  - b) eine Veröffentlichung nach Ziff. 3 dieser Richtlinien erfolgt ist
  - c) mindestens vier teilnahmeberechtigte Starter oder Mannschaften an den ausgeschriebenen Disziplinen/Altersgruppe teilgenommen haben.

Die Starter- und Ergebnislisten sind spätestens 2 Wochen nach den abgeschlossenen Wettbewerben beim Schul- und Sportamt der Stadt Schwabach einzureichen.
5. Teilnahmeberechtigt an den Stadtmeisterschaften ist jede/r Bürgerin/Bürger
  - a) die/der Mitglied in einem Sportverein ist, der dem Stadtverband angehört oder
  - b) die/der in Schwabach ihren/seinen Wohnsitz hat oder
  - c) jede Schülerin und jeder Schüler, welche(r) zum Zeitpunkt der Stadtmeisterschaft in einer Schwabacher Schule unterrichtet wird und sich als Schüler/in beim Ausrichter ausweist.
6. Zugelassen sind grundsätzlich alle Sportarten, die bei den dem StVB angeschlossenen Vereinen ausgeübt werden. Sie haben grundsätzlich den Bestimmungen des BLSV bzw. BSSB oder deren Fachverbände zu entsprechen. In jeder Sportart kann nur eine Stadtmeisterschaft durchgeführt werden. Folgende Altersgruppen sind grundsätzlich einzuhalten:
  - a) Altersgruppe Schüler (männlich u. weiblich) bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
  - b) Altersgruppe Jugend (männlich u. weiblich) ab dem 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
  - c) Altersgruppe Erwachsene (männlich u. weiblich) ab dem 18. Lebensjahr.

Sollte die Einhaltung der Altersgruppen nicht möglich sein, sind offene Meisterschaften möglich. Der StVB entscheidet im Benehmen mit dem Schul- und Sportamt über die Zulässigkeit einer offenen Meisterschaft oder über anderweitige Abweichungen.
7. Sportarten, die eine Kombination oder Mehrkämpfe (z. B. Leichtathletik, Schwimmen, Schießen usw.) zulassen, sind als Kombination bzw. Mehrkampf auszutragen.
8. Bei den Stadtmeisterschaften können die ausrichtenden Vereine eine Melde- oder Startgebühr erheben.
9. Die Stadt Schwabach fördert jeden Ausrichter einer Stadtmeisterschaft mit einem Festbetrag in Höhe von 500,- €, unter der Voraussetzung, dass keine Startgebühr bei den Altersgruppen Schüler und Jugend erhoben wird. Die Auszahlung der Förderung wird nach Einreichen der Starter- und Ergebnislisten vom Schul- und Sportamt veranlasst.
10. Die Unfallversicherung für die Teilnehmenden ist Angelegenheit der ausrichtenden Vereine. Die Stadt Schwabach bzw. der StVB sind nicht haftbar.
11. Die Ehrung der Stadtmeister erfolgt durch die Stadt Schwabach in Zusammenarbeit mit dem StVB. Die Einladungen zur Ehrung ergehen schriftlich durch die Stadt Schwabach
12. Geehrt werden die Plätze 1, 2 und 3 jeder Disziplin und jeder Altersgruppe, die entsprechend den Richtlinien ausgetragen wurden. Die 3. Plätze (z. B. Tennis, Tischtennis usw.) sind auszuspielen.

Änderungsbestimmungen erlässt der Stadtverband der Schwabacher Turn- und Sportvereine e.V. im Benehmen und mit Genehmigung der Stadt Schwabach.

Diese Richtlinien treten ab 01.04.2024 in Kraft.

Schwabach, den 25.03.2024

Peter Reiß  
Oberbürgermeister der Stadt Schwabach

Helmut Gruhn  
1. Vorsitzender des Stadtverbandes der  
Schwabacher Turn- und Sportvereine  
e.V.